

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 262-17

Amt: Stadtbauamt	Datum: 16.10.2017
Verfasser: Distler, Matthias	AZ: 60.1-HA

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Technischer- und Umweltausschuss	09.11.2017	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung zur immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines weiteren BHKW-Motors im bestehenden BHKW-Gebäude in Immendingen, Talmühle

Der Bauherr beantragt bei der Talmühle die Errichtung und den Betrieb eines weiteren BHKW-Motors in der bestehenden Biogasanlage. Das Vorhaben liegt im Außenbereich von Engen und muss demnach gemäß § 35 BauGB beurteilt werden. Die bau- und planungsrechtliche Beurteilung erfolgt im Zuge des Immissionsschutzrechtlichen Verfahrens.

Am 16.09.2010 wurde im TUA die Erweiterung der Biogasanlage auf Hattinger Gemarkung auf etwa 500 KW Leistung behandelt. Am 18.11.2010 wurde die Anlage um eine zusätzliche Klärschlamm-trocknung erweitert. Die Erweiterung der Biogasanlage wurde vom Landkreis Tuttlingen am 31.03.2011 genehmigt.

Geplant ist jetzt durch den Einbau des zusätzlichen BHKW's die elektrische Leistung von derzeit genehmigten 500 kW auf 1000 kW zu erhöhen um die Verbrennung des Biogases flexibler an den Strombedarf anpassen zu können und somit die Biogasanlage wirtschaftlicher betreiben zu können. Nach Prüfung des zuständigen LRA Tuttlingen ist durch den Ausbau der Spitzenlast nicht mit weiteren Belastungen zu rechnen.

Es bestehen jedoch von Seiten der Stadt Engen Bedenken, in wieweit die auf Hattinger Gemarkung betriebene Biogasanlage nicht doch zu nicht unerheblichen Belastungen und Risiken führt und dies im laufenden Verfahren erneut zu prüfen sind:

1. Woher die Biomasse – abweichend der Regelung im § 35 Abs.1, 6 b - stammt wurde der Nachweis zur Herkunft der Biomasse schon in der Vergangenheit nicht schlüssig erbracht. Eine erhebliche Belastung entsteht hier durch den Biomassentourismus, der zu entsprechendem Verkehr auch in den umliegenden Ortschaften führt.
2. Es bestehen bereits jetzt erhebliche Bedenken hinsichtlich der Grundwassersicherheit. Die Lage des Hofes führt zu erheblichen Risiken für die Wasserversorgung der Stadt, da der Einzugsbereich der Quellen bis in diesen Bereich hineinreichen.

Durch die Vielzahl an Biogasanlagen werden vermehrt Maismonokulturen angelegt und die Natur verliert an Biodiversität. Durch den Umbau und die Steigerung der Spitzenleistung des

BHKW's wird auch der Ausbau des bestehenden Leitungsnetzes der Stadtwerke erforderlich. Es entstehen hier erhebliche Kosten zu Lasten der Allgemeinheit. Im Immissionsschutzverfahren wird angeregt, die Punkte 1+2 erneut zu prüfen, bevor der Ausbau der Spitzenleistung der Anlage genehmigt wird.

Beschlussvorschlag:

Es werden folgende Bedenken vorgebracht mit dem Ziel, erneut die Rechtmäßigkeit der Anlage zu überprüfen:

1. Woher die Biomasse – abweichend der Regelung im §35 Abs.1, 6b - stammt wurde der Nachweis zur Herkunft der Biomasse schon in der Vergangenheit nicht schlüssig erbracht. Eine erhebliche Belastung entsteht hier durch den Biomassentourismus, der zu entsprechendem Verkehr auch in den umliegenden Ortschaften führt.
2. Es bestehen bereits jetzt erhebliche Bedenken hinsichtlich der Grundwassersicherheit. Die Lage des Hofes führt zu erheblichen Risiken für die Wasserversorgung der Stadt, da der Einzugsbereich der Quellen bis in diesen Bereich hineinreichen.

Anlagen:

Lageplan